



Brüssel, den 16. April 2021
(OR. en)

7914/21

COASI 58	COMPET 255
ASIE 18	EDUC 124
CFSP/PESC 379	RECH 156
WTO 109	CULT 25
TRANS 215	RELEX 326
ENER 121	OCDE 8
ENV 233	CCG 23
CLIMA 77	AVIATION 83
COHAFA 35	FIN 297
DIGIT 47	FISC 63
MARE 10	TOUR 23
COEST 92	MIGR 70
ASEM 6	COVID-19 153
CYBER 99	ATALANTA 9
DEVGEN 74	EUMC 77
SUSTDEV 42	COPS 142
ECOFIN 350	

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 16. April 2021
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7695/21 + COR1

Betr.: EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum
– Schlussfolgerungen des Rates (16. April 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu einer EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum, die am 16. April 2021 im schriftlichen Verfahren gebilligt wurden.

Schlussfolgerungen des Rates zu einer

EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum

1. Der Rat ist der Auffassung, dass die EU ihre strategische Ausrichtung, ihre Präsenz und ihre Maßnahmen im indopazifischen Raum verstärken sollte, um auf der Grundlage der Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des Völkerrechts zu Stabilität, Sicherheit, Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung in der Region beizutragen.
2. Die EU beabsichtigt, ihre Rolle als Kooperationspartner im indopazifischen Raum zu stärken und so den Beziehungen zu allen ihren Partnern in der Region einen Mehrwert zu verleihen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten arbeiten in der Region bereits umfassend zusammen; dabei leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe, ergreifen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Umweltverschmutzung, schließen ehrgeizige Freihandelsabkommen und tragen zur Wahrung des Völkerrechts, einschließlich der Menschenrechte und der Freiheit der Schifffahrt, bei. Die Zusammenarbeit mit der Region ist von entscheidender Bedeutung, wenn die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung erreicht werden sollen. Die EU und die Länder des indopazifischen Raums haben zudem die gemeinsame Aufgabe, die verheerenden menschlichen und wirtschaftlichen Folgen der COVID- 19-Krise für viele Länder zu bewältigen; ferner müssen sie eine nachhaltige und inklusive sozioökonomische Erholung gewährleisten und die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme verbessern.
3. Der Rat nimmt jedoch mit Besorgnis die derzeitige Dynamik im indopazifischen Raum zur Kenntnis, die zu einem intensiven geopolitischen Wettbewerb geführt hat, der die zunehmenden Spannungen in den Handels- und Lieferketten sowie in den Bereichen Technologie, Politik und Sicherheit noch weiter verschärft. Auch die Universalität der Menschenrechte wird infrage gestellt. Diese Entwicklungen bedrohen zunehmend die Stabilität und Sicherheit in der Region und ihrer weiteren Nachbarschaft und wirken sich unmittelbar auf die Interessen der EU aus.

4. Der Rat betont, dass der strategische Ansatz der EU und ihr Engagement in der Region von Prinzipien geleitet sein sollten sowie eine langfristige Perspektive bieten sollten; dies würde die Handlungsfähigkeit der EU als eines globalen Akteurs stärken. Eine regelbasierte internationale Ordnung, gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie ein offenes und faires Umfeld für Handel und Investitionen, Gegenseitigkeit, die Stärkung der Resilienz, die Bekämpfung des Klimawandels und die Konnektivität mit der EU sollten gefördert werden. Es sollte das Ziel verfolgt werden, freie und offene Seeschifffahrtsversorgungswege unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts, insbesondere des SRÜ, im Interesse aller zu gewährleisten. Das Engagement der EU sollte dazu beitragen, ihre strategische Autonomie und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Partnern zu stärken, um ihre Werte und Interessen zu wahren.
5. Der Rat betont, dass dieses erneuerte Engagement für die Region alle Partner einschließt, die mit der EU zusammenarbeiten wollen, wobei auf bereits angenommenen strategischen Dokumenten der EU für die Region aufgebaut wird. Die EU-Strategie für den indopazifischen Raum ist pragmatisch, flexibel und vielschichtig und ermöglicht es der EU, die Zusammenarbeit anzupassen und auszubauen, ausgehend von bestimmten Politikbereichen, in denen die Partner auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze, Werte oder geteilter Interessen eine gemeinsame Grundlage finden können. Die EU wird ihr Engagement für den indopazifischen Raum insbesondere gemeinsam mit denjenigen Partnern vertiefen, die bereits eigene Strategien für den indopazifischen Raum angekündigt haben.
6. Der Rat ist sich darin einig, dass durch die Strategie der EU für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum, die sich auf das geografische Gebiet von der Ostküste Afrikas bis zu den Pazifik-Inselstaaten erstreckt, in folgenden Bereichen eine neue Dynamik entstehen wird:

6.1. *Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der indopazifischen Region:*

- a) Die EU wird in der Region eine breit angelegte Agenda verfolgen und mit ihren indopazifischen Partnern einen Dialog über ihre neue Strategie führen. Die EU wird mit Drittländern zum beiderseitigen Nutzen zusammenarbeiten, unter anderem durch ihr künftiges Finanzinstrument für internationale Zusammenarbeit und konkrete nationale und regionale „Team Europa“-Initiativen. Sie wird die Zusammenarbeit mit multilateralen und regionalen Organisationen sowie mit anderen Interessenträgern, nicht zuletzt mit kleinen Inselentwicklungsländern, verstärken und dabei auf die Unterstützung der Gebiete in äußerster Randlage der EU sowie der überseeischen Länder und Gebiete zurückgreifen. Die EU wird sich um die Förderung eines wirksamen regelbasierten Multilateralismus bemühen. Sie wird sich insbesondere mit der regionalen Architektur unter Führung des ASEAN befassen und ihre Ziele auf ihren bilateralen Gipfeltreffen und auf dem Asien-Europa-Treffen (ASEM) fördern und verfolgen. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU ihre Unterstützung für die zentrale Rolle des ASEAN und sieht der ehrgeizigen Verwirklichung der neuen strategischen Partnerschaft zwischen der EU und dem ASEAN erwartungsvoll entgegen. Die EU wird ferner bestrebt sein, die modernisierten Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) mit Malaysia und Thailand abzuschließen und ein neues PKA mit den Malediven auszuhandeln.
- b) Die EU wird eine kohärente Gesamtstrategie für den Indischen Ozean entwickeln, die auf einem Konzept der Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern in Afrika und Asien aufbaut. Die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel *„Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika“*, die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Juni 2020 und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2020 zu Afrika bilden eine gute Grundlage in Bezug auf die Prioritäten der EU im westlichen Indischen Ozean. Die EU wird die Partner im indopazifischen Raum bei der Stärkung der regionalen Governance, der Förderung der regionalen Wirtschaftsintegration und des regionalen Wirtschaftswachstums, der Gewährleistung der Sicherheit der See- und Lufttrouten, der Verhütung des Menschenhandels, der Bekämpfung der Migration und der Steuerung der Mobilität sowie bei der Gewährleistung der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, einschließlich der Meeresressourcen, insbesondere mit der Regionalen Kooperationsvereinigung der Anrainer des Indischen Ozeans, unterstützen.

- c) Die EU wird eine politische Partnerschaft im Pazifik auf der Grundlage des geplanten Partnerschaftsabkommens mit ihren Partnern in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) und des Pazifischen Protokolls, das an die Stelle des Cotonou-Abkommens treten wird, sowie des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens der EU mit den Pazifik-Partnern, aufbauen. Sie wird ihr politisches und strategisches Engagement verstärken und die geopolitischen Entwicklungen in der Region genau beobachten. Die EU wird weiterhin in regionalen Foren wie dem Forum der pazifischen Inseln, dem Rat der regionalen Organisationen des Pazifikraums und der Pazifischen Gemeinschaft sowie bilateral mit Partnern in Bereichen zusammenarbeiten, in denen ihr Beitrag die größte Wirkung entfalten kann. Dazu gehören die Bekämpfung des Klimawandels und der Biodiversitätskrise, die Stärkung der Meerespolitik, die Unterstützung des Wiederaufbaus nach Naturkatastrophen, die Förderung des Handels und die Förderung der Sicherheit durch die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität auf See wie Piraterie, Umweltkriminalität, Cyberkriminalität sowie Menschen-, Waffen- und Drogenhandel.

6.2. *Unterstützung der globalen Agenda der internationalen Gemeinschaft:*

- a) Die EU wird mit den indopazifischen Partnern beim Schutz und bei der Förderung der Menschenrechte zusammenarbeiten, wozu auch gehört, die Frage der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Position von Frauen und Mädchen zur Sprache zu bringen und erneut darauf hinzuweisen, dass die Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft ist für den Aufbau inklusiver und wohlhabender Gesellschaften von entscheidender Bedeutung. Die EU strebt an, ihren Dialog mit den indopazifischen Ländern sowohl bilateral als auch in multilateralen Foren zu intensivieren, um diese Werte zu stärken. Durch ihre Zusammenarbeit können die EU und gleichgesinnte indopazifische Partner die globale Menschenrechtsagenda stärker beeinflussen.
- b) Die EU wird spezifische Kooperationsinitiativen wie grüne Allianzen und Partnerschaften zur Unterstützung des Übereinkommens von Paris und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt bilden, die auf hohe Umweltziele und -standards, eine nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, einschließlich Wasser, und letztendlich auf klimaneutrale, saubere Kreislaufwirtschaften abzielen. Gemeinsam mit ihren Partnern wird die EU ehrgeizige Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und biologische Vielfalt sowie langfristige Strategien zur Verringerung der CO₂-Emissionen entwickeln und gleichzeitig ein nachhaltiges Finanzwesen stärken. Die Umsetzung der internationalen Aspekte der neuen EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und ihrer Biodiversitätsstrategie für 2030 wird sich im Einklang mit dem Grünen Deal auf die bedürftigsten indopazifischen Partner konzentrieren.

- c) Die EU wird ihre Maßnahmen im Bereich der Meerespolitik vorantreiben, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Meeresschätze. Dies wird durch die Mitgliedschaft und aktive Beteiligung der EU in einschlägigen Fischereiorganisationen, einschließlich regionaler Meeresübereinkommen und regionaler Fischereiorganisationen, sowie durch die Schaffung von Partnerschaften für nachhaltige Fischerei gewährleistet. Dies wird einen Beitrag zu einer besseren Fischereipolitik und Küstenentwicklung in unseren Partnerländern, einschließlich der handwerklichen Fischerei, zur Nachhaltigkeit der Lebensmittel entlang der gesamten Wertschöpfungskette und zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) leisten. Flankierende Initiativen werden die Einrichtung von Meeresschutzgebieten, die Bekämpfung der Meeresverschmutzung und der Küstenerosion, die Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft sowie die Förderung der Meeresbeobachtung und -forschung umfassen.
- d) Die EU wird weiterhin Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos im indopazifischen Raum umsetzen, um die durch den Klimawandel verschärften Risiken zu verringern und die Widerstandsfähigkeit gefährdeter Gemeinschaften zu stärken, einschließlich Vertriebener in Gebieten, die in hohem Maße von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind. Eine Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation sowie bei Satellitendiensten wie Copernicus wird in Erwägung gezogen, damit diese spezifischen Ziele leichter erreicht werden können.
- e) Dem Gesundheitssektor wird als neuem entscheidenden Bereich der Zusammenarbeit Vorrang eingeräumt werden. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die multilaterale Zusammenarbeit in diesem Schlüsselbereich ist. Die EU sollte sichere und breitgefächerte pharmazeutische und gesundheitsbezogene industrielle Lieferketten sicherstellen, um den Zugang zu sicheren, wirksamen und hochwertigen Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten zu ermöglichen. Es sollte ein Austausch bewährter Verfahren in den Gesundheitssystemen stattfinden, einschließlich Krisenmanagement- und Pandemiepräventionsstrategien, Gegenseitigkeit bei Reiseregulungen und offenen Grenzen sowie einer engen Zusammenarbeit, die zu gerechteren, gesünderen und umweltfreundlichen Lebensmittelsystemen führt. Die EU unterstützt die indopazifischen Partner, unter anderem durch die COVAX-Fazilität – die weltweite Kooperationsinitiative, die darauf abzielt, den Zugang zu COVID-19-Impfstoffen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen sicherzustellen. Die Gewährleistung des konsularischen Schutzes der EU für unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger in Krisenzeiten wird eine Priorität bleiben.

6.3. Förderung unserer wirtschaftspolitischen Agenda und Schutz unserer Lieferketten:

- a) Die EU wird weiterhin die wichtigsten wirtschaftlichen Interessen, Grundsätze und Ziele der EU, einschließlich im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, fördern, um eine solide, ausgewogene und inklusive wirtschaftliche und gesellschaftliche Erholung und ein starkes, ausgewogenes und inklusives Wachstum sowie eine solide makroökonomische Politik, den Aufbau institutioneller Kapazitäten und die Unterstützung der regionalen Integration zu gewährleisten. Die EU wird den Dialog mit gleichgesinnten Ländern der indopazifischen Region fördern, indem sie zukunftsorientierte wachstumsfördernde Strategien für eine widerstandsfähige und nachhaltige Erholung unserer Volkswirtschaften entwirft. Die Diversifizierung der Lieferketten sollte zur Resilienz der europäischen Wirtschaft, insbesondere in den empfindlichsten industriellen Ökosystemen, und zur Verringerung der strategischen Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen beitragen. Die EU wird ferner mit indopazifischen Ländern zusammenarbeiten, um die WTO so zu reformieren, dass sie zu einem nachhaltigen und effizienten multilateralen Handelssystem wird.
- b) Angesichts der jüngsten bedeutenden regionalen Abkommen wie der umfassenden und fortschrittlichen Vereinbarung über eine transpazifische Partnerschaft (CPTPP) und der umfassenden regionalen Wirtschaftspartnerschaft (RCEP) wird die EU ihre strategische Handelsposition und gleiche Wettbewerbsbedingungen im indopazifischen Raum stärken müssen. Sie wird auch künftig ehrgeizige Handels- und Investitionsabkommen in der Region, wie die mit Japan, der Republik Korea, Singapur und Vietnam geschlossenen Abkommen, prüfen und aushandeln. Sie beabsichtigt, Freihandelsabkommen mit Australien, Indonesien und Neuseeland zu schließen und weitere Schritte im Hinblick auf das umfassende Investitionsabkommen mit China zu unternehmen. Die EU wird weiterhin die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zu Indien prüfen. Sie bekräftigt ihre ehrgeizige Agenda für Handel und nachhaltige Entwicklung und wird ihre Bemühungen um die Umsetzung dieser Abkommen verstärken. Die EU wird die förderfähigen Länder in der Region weiterhin im Rahmen ihres Allgemeinen Präferenzsystems unterstützen, um die Armut zu beseitigen, Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte zu fördern und diese Länder in globale Wertschöpfungsketten zu integrieren.

6.4. *Übernahme unserer Verantwortung im Bereich Sicherheit und Verteidigung:*

- a) Die EU wird Partnerschaften mit gleichgesinnten Partnern und einschlägigen Organisationen im Bereich Sicherheit und Verteidigung weiter ausbauen und Synergien mit ihnen stärken. Dazu gehören die Reaktion auf Herausforderungen für die internationale Sicherheit, einschließlich der maritimen Sicherheit, böswilliger Cyberaktivitäten und Desinformation, sowie aufgrund neuer und disruptiver Technologien, die Bekämpfung von und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Terrorismus, gewaltbarem Extremismus und hybriden Bedrohungen sowie die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und illegalem Handel unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts. Weitere Prioritäten sollten die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die Rüstungskontrolle und die Kontrolle der Ausfuhr technologischer Güter mit doppeltem Verwendungszweck sein. Die Zusammenarbeit im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen sollte durch entsprechende Vereinbarungen, das Projekt *„Verbesserung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in und mit Asien“* sowie eine aktive Beteiligung an wichtigen sicherheitsrelevanten Foren in der Region wie dem ASEAN Regional Forum (ARF) verstärkt werden. Die EU wird auch bestrebt sein, neue Rahmenbeteiligungsabkommen mit Partnern in der Region im Einklang mit den *Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2018 über eine verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit der EU in und mit Asien* zu schließen und eine stärkere Beteiligung dieser Länder an GSVP-Missionen und -Operationen zu fördern.
- b) Im Rahmen eines gestärkten Mandats und eines erweiterten Einsatzgebiets der EUNAVFOR Atalanta begrüßt der Rat die Beiträge der Marine-Streitkräfte der asiatischen Partnerländer zur Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias und fordert mehr gemeinsame Übungen und Hafenaufenthalte in diesem Gebiet. Aufbauend auf ihren Erfahrungen mit dem Schutz strategisch wichtiger Seewege im Indischen Ozean durch Sensibilisierung für den maritimen Bereich hat die EU beschlossen, den geografischen Geltungsbereich ihrer CRIMARIO- II-Aktivitäten vom Indischen Ozean auf Süd- und Südostasien auszuweiten, um zu sichereren Seewegen („Sea Lanes of Communication“) mit der EU beizutragen. Sie wird die Möglichkeit prüfen, das Projekt CRIMARIO im Südpazifik nachzubilden.

- c) Die EU wird prüfen, ob es zweckmäßig ist, Meeresgebiete von Interesse im indopazifischen Raum zu schaffen, wobei die Erfahrungen aus dem Konzept der koordinierten maritimen Präsenzen und die erste Bewertung dieses Konzepts zu berücksichtigen sind. Im Einklang mit der EU-Strategie für maritime Sicherheit und dem EU-Aktionsplan könnten die Ziele der Koordinierung der maritimen Präsenzen der EU auf der Grundlage freiwilliger Beiträge der Mitgliedstaaten unter anderem darin bestehen, mit den Marinen der Partner zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls deren Kapazitäten aufzubauen, um eine umfassende Überwachung der maritimen Sicherheit und der Freiheit der Schifffahrt im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere dem SRÜ, einzurichten und Maßnahmen zur Gewährleistung der Umweltsicherheit in diesem Bereich zu ergreifen. Das Konzept unterscheidet sich zwar von GSVP-Missionen und -Operationen, könnte aber zur Bewältigung der bestehenden sicherheitspolitischen Herausforderungen in der Region beitragen. Die Mitgliedstaaten erkennen an, wie wichtig eine bedeutende europäische Marinepräsenz im indopazifischen Raum ist.

6.5. Gewährleistung einer hochwertigen Konnektivität:

- a) Die EU wird ihre Prioritäten und Maßnahmen in Bezug auf hochwertige und nachhaltige Konnektivität in der Region weiter voranbringen, insbesondere indem die EU-Organe und die Mitgliedstaaten praktisch mit Partnern vor Ort zusammenarbeiten, die die Grundsätze einer hochwertigen und nachhaltigen Konnektivität auf der Grundlage internationaler Normen und Standards und gleicher Wettbewerbsbedingungen teilen. Dazu müssen klare Prioritäten gesetzt werden, die alle Dimensionen der Konnektivität – in den Bereichen Digitales, Verkehr, Energie und zwischenmenschliche Kontakte – berücksichtigen und hochwertige Infrastrukturprojekte fördern, die mit den G20-Grundsätzen für Investitionen in hochwertige Infrastruktur und den höchsten Standards für Transparenz und ökologischen und digitalen Wandel im Einklang stehen. Dies würde darauf abzielen, das Wirtschaftswachstum und langfristige Vorteile im Einklang mit den laufenden Arbeiten zur Entwicklung einer globalen Konnektivitätsstrategie der EU anzukurbeln und gleichzeitig Anreize für privates Kapital zu schaffen und EU-Unternehmen einzubeziehen, falls möglich unter Nutzung des künftigen Finanzinstruments der EU für internationale Zusammenarbeit. Dabei sollten die im Rahmen der Programmplanung festgelegten Prioritäten, einschließlich des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung plus, und andere Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Um die Sichtbarkeit des Engagements der EU zu verbessern, müssen Maßnahmen im Bereich der strategischen Kommunikation durchgeführt werden.

6.6. *Förderung unserer Zusammenarbeit im Bereich Forschung, Innovation und Digitalisierung:*

- a) Die EU wird die Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulbildung, Wissenschaft und Technologie mit gleichgesinnten indopazifischen Partnern verstärken, insbesondere im Rahmen von Horizont Europa, um das außergewöhnliche technologische Fachwissen in der Region in Schlüsseltechnologien zur Förderung des grünen Wachstums, einschließlich fortgeschrittener Herstellung, fortgeschrittener Werkstoffe sowie Biowissenschaften, Nano- und Recyclingtechnologien, zu nutzen. Mit Erasmus+ werden Maßnahmen zur Förderung der Mobilität im Hochschulbereich und des Kapazitätsaufbaus unterstützt. Die EU wird in diesen Bereichen Synergien mit der Programmplanung des künftigen EU-Finanzinstruments für internationale Zusammenarbeit anstreben, um eine umfassende europäische Politik der regionalen Zusammenarbeit zu entwickeln. Die EU wird sich bemühen, im Einklang mit dem globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend für Gegenseitigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Die EU wird auch direkte Kontakte zwischen den Menschen fördern und die Mobilität von Studierenden, Forschenden und Personal stärken.
- b) Die EU wird mit gleichgesinnten Partnern zusammenarbeiten, um die digitale Governance durch ehrgeizigere globale Standards und Regulierungsansätze, auch im Bereich der künstlichen Intelligenz, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Werte und Grundsätze der EU in den Bereichen Privatsphäre, Datenschutz und Sicherheit, zu fördern und gleichzeitig den offenen Handel und den grenzüberschreitenden Datenverkehr zu unterstützen. Die EU wird mit gleichgesinnten Partnern zusammenarbeiten, um die Sicherheit und Resilienz kritischer Infrastrukturen, einschließlich der Sicherheit der Lieferkette von 5G-Netzen, zu fördern. Sie erkennt die Bedeutung eines globalen, offenen, freien, stabilen und sicheren Cyberraums für den Fortbestand von Wohlstand, Wachstum, Sicherheit, Vernetzung und Integrität unserer freien und demokratischen Gesellschaften an und betont, wie wichtig es ist, die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten im Cyberraum zu schützen. Ein kohärenter Ansatz für die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern in der indopazifischen Region wird entscheidend sein, um das volle Potenzial der Digitalisierung in der Region auszuschöpfen. Insbesondere muss die digitale Kluft durch Investitionen in eine verbesserte digitale Konnektivität überwunden werden, um die Konvergenz von Normen und Werten zu fördern.
7. Der Rat ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, bis September 2021 eine gemeinsame Mitteilung über die *Strategie der EU für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum* vorzulegen.